

HDM - Hochschuldidaktisches Netzwerk Mittelhessen

Deklaration zu gemeinsamen Mindeststandards der hochschuldidaktischen Einrichtungen und Netzwerke zur Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Leistungen aus der hochschuldidaktischen Weiterbildung Gegenüberstellung mit den HDM-Regelungen

Wortlaut der Deklaration	Regelung im HDM
1. Angaben zum Umfang	
Berechnung des Umfangs in Arbeitseinheiten (AE); 1 AE = 45 Minuten	Berechnung des Umfangs in Arbeitseinheiten (AE); 1 AE = 45 Minuten
2. Berücksichtigung der Selbstlernphasen	
Konzeptionell geplante und eingeforderte im vollen Umfang; bis zu 2 AE dürfen pauschal ausgewiesen werden.	Konzeptionell geplante und eingeforderte im vollen Umfang; keine pauschale Berücksichtigung von Selbstlernzeiten.
3. Arbeitsaufwand für Formate der Beratung und Reflexion	
Nachvollziehbar nach dem durchschnittlichen Aufwand	Nachvollziehbar nach dem durchschnittlichen Aufwand
4. Teilnahmebescheinigungen für einzelne Veranstaltungen	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Name der Hochschule und Einrichtung mit Logo 2. Name, Vorname, Titel TN 3. Aussagekräftiger Name der Veranstaltung 4. Datum / Daten der Veranstaltung 5. Workload (Präsenz- und Selbstlernzeiten) 6. Übersicht über die Inhalte 7. ggf. Hinweis auf besondere Lehr-/Lernformen 8. Name, Vorname, Titel des Referenten / der Referentin 9. Zuordnung zum Gebiet bei Zertifikatsprogrammen 10. Ort und Datum der Ausstellung 11. Name und Unterschrift der / des Programmverantwortlichen; ggf. Stempel 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Name der Hochschule und Einrichtung mit Logo 2. Name, Vorname TN 3. Aussagekräftiger Name der Veranstaltung 4. Datum / Daten der Veranstaltung 5. Workload (Präsenz- und Selbstlernzeiten) 6. Übersicht über die Inhalte 7. ggf. Hinweis auf besondere Lehr-/Lernformen 8. Name, Vorname, Titel des Referenten / der Referentin 9. Zuordnung zum Gebiet bei Zertifikatsprogrammen 10. Ort und Datum der Ausstellung 11. Name und Unterschrift der / des Programmverantwortlichen
5. Zertifikat	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Name der Hochschule und der Einrichtung 2. Name des Zertifikats 3. Umfang in Arbeitseinheiten 4. Name, Vorname, Titel TN 5. ggf. Angaben zu hochschulinternen bzw. rechtlichen Regelungen 6. Name, Unterschrift der / des Programmverantwortlichen / Leitung; ggf. Stempel 7. Übersicht über die erbrachten Leistungen 8. Übersicht des Gesamtcurriculums 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Name der Hochschule und der Einrichtung 2. Name des Zertifikats 3. Umfang in Arbeitseinheiten 4. Name, Vorname, Titel TN 5. Name, Unterschrift der / des Programmverantwortlichen / Leitung; Siegel der ausstellenden Hochschule 6. Übersicht über die erbrachten Leistungen 7. Anlehnung an die DGHD-Leitlinien beim Umfang

(Empfehlung)	
9. Anlehnung an die DGHD-Leitlinien beim Umfang (Empfehlung); Angabe der ECTS-Punkte als Weiterentwicklung	
6. Umfang der Anerkennung extern erbrachter Leistungen	
Die Höchstmenge für die Anerkennung liegt bei 50 % des Zertifikatsumfangs	Die Höchstmenge für die Anerkennung liegt bei 50 % des Zertifikatsumfangs
7. Zeitrahmen für die rückwirkende Anerkennung	
Anerkennung von Leistungen, die in den letzten sechs Jahren erbracht wurden	Anerkennung von Leistungen, die in den letzten fünf Jahren erbracht wurden
8. Qualitätsstandards für Leitungen, die anerkannt werden sollen	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausrichtung auf Hochschullehre 2. Förderung der Entwicklung des eigenen Lehrstils 3. Förderung der Lernerzentrierung 4. Teilnehmerzentrierung, Handlungsorientierung, Transfersicherung 5. Evaluation und Reflexion werden angeregt 6. Innovation und Experimentierfreude werden angeregt 7. Kompetenzorientierung in der Praxisbegleitung 8. Unterstützung von kollegialem Lernen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausrichtung auf Hochschullehre 2. Förderung der Entwicklung des eigenen Lehrstils 3. Förderung der Lernerzentrierung 4. Teilnehmerzentrierung, Handlungsorientierung, Transfersicherung 5. Evaluation und Reflexion werden angeregt 6. Innovation und Experimentierfreude werden angeregt 7. Kompetenzorientierung in der Praxisbegleitung 8. Unterstützung von kollegialem Lernen
9. Inhaltliche Standards für Zertifikate	
<ol style="list-style-type: none"> 1. hochschuldidaktische Themen: Lehren und Lernen, Prüfen, Beraten, Evaluieren, Innovieren 2. eindeutiger Bezug zu Hochschuldidaktik und/oder Hochschullehre 3. Anerkennung von Leistungen aus dem Bereich „akademische Schlüsselkompetenzen“ max. 20 % des Gesamtumfangs 4. Ausbildungen, die im Kontext von (Weiter-)bildung und Beratung absolviert werden 5. Leistungen aus einem grundständigen Studium können nicht anerkannt werden 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Orientierung an den Kompetenzfeldern 2. eindeutiger Bezug zu Hochschuldidaktik und/oder Hochschullehre 3. Anerkennung von Leistungen aus dem Bereich „akademische Schlüsselkompetenzen“, maximaler Umfang nicht festgelegt, wird jedoch durch die Zertifikatsstruktur beschränkt 4. Ausbildungen, die im Kontext von (Weiter-)bildung und Beratung absolviert werden, können nicht (auch nicht in Teilen) angerechnet werden. 5. Leistungen aus einem grundständigen Studium können nicht anerkannt werden
10. Wer führt die Anerkennung durch?	
Die jeweilige hochschuldidaktische Institution	Programmverantwortliche an jedem Standort
In Zweifelsfällen können übergeordnete Institutionen eingeschaltet werden.	In Zweifelsfällen ist die Lenkungsgruppe einzuschalten.
Vollständige Zertifikate aus einem Bundesland müssen nicht von einer hochschuldidaktischen Institution eines anderen Bundeslandes anerkannt werden, anerkannt werden nur Teilleistungen.	Vollständige Zertifikate können nicht auf das Zertifikat „Kompetenz für professionelle Hochschullehre“ anerkannt werden.